

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Botensatz 6 Sgr., in der Expedition, Taubensstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 2 Sgr.

Mit dem 1. Oktober 1866 hat für unser Blatt ein neues Abonnement begonnen. Unser Blatt wird nach wie vor in volksthümlicher und leicht faßlicher Weise alle unser Verfassungsleben berührenden Fragen im Sinne der entschiedenen liberalen Partei besprechen, und hoffen wir daß die Leser des Blattes demselben auch fernherin treu bleiben und es in seinem Kampfe für Wahrheit und Recht unterstützen werden.

In der Versendung tritt insofern eine Aenderung ein, daß das Blatt vom 1. Oktober an am Sonntag Nachmittag versandt und in Berlin am Montag früh ausgegeben wird, und werden die neuesten Nachrichten, welche Sonntags eingehehen, in dem Blatte Aufnahme finden. Da der Preis unverändert bleibt, so wird unser Blatt fortan die billigste Montagszeitung sein, und dürfte sich besonders denen empfehlen, welche eine nur sechs Mal wöchentlich erscheinende Zeitung halten.

Wir bitten, die Abonnements möglichst rechtzeitig bei den Postanstalten anzumelden, da sonst die vollständige Nachlieferung der erschienenen Exemplare nicht versprochen werden kann. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt bei allen preussischen Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den übrigen deutschen Postanstalten 7 1/2 Sgr.; in Berlin in der Expedition, Taubensstraße 27, 4 1/2 Sgr., bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren 6 Sgr. Einzelne Nummern 6 Pf. Inserate, welche bei der großen Auflage des Blattes im ganzen Lande Verbreitung finden, die gespaltene Petitzeile 2 Sgr.; bei öfterer Wiederholung wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

Was zu einer dauernden Versöhnung gehört.

Es geschieht ja im Leben wohl einmal, daß man sich mit einem alten Freunde erzürnt und in langem und bitterem Haber mit ihm lebt. Dann aber kommt wieder eine gute Stunde, oder es tritt auch irgend ein schweres Ereigniß ein, wo beide mehr der alten Freundschaft, als des jungen Streites sich erinnern. Da treten sie an einander heran und helfen sich brüderlichen Sinnes aus der Noth, und darnach reichen sie sich die Hände und sprechen fortan nicht mehr von den bösen Dingen, die zwischen ihnen vorgefallen sind. Was man auch nicht immer vergessen, was geschehen ist, man würde sich doch vor sich selber schämen, wenn man dem wiedergewonnenen Freunde jemals vorwerfen wollte, was er einst, nach unserer Meinung, gegen uns verschuldet hatte. Wehe aber dem, der den neugeschlossenen Bund zum zweiten Male bricht!

Ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich, verhält es sich mit dem schweren Streite, der vier ganze Jahre lang zwischen dem preussischen Volke und seiner Regierung gefochten ist. Auch dieser Streit ist in seinem Haupt-

punkte endlich beigelegt worden. Volk und Regierung haben mit vereiniger Kraft und in gegenseitiger Treue den harten Krieg gegen Oesterreich und seine Bundesgenossen durch die raschesten und glänzendsten Siege beendet.

Nach diesem Siege hat der König dann selbst die Hand zu dauernder Versöhnung geboten. Unsere Abgeordneten haben der Regierung auf sein Begehren Vergebenheit für ihre bisherige, der Verfassung nicht entsprechende Verwaltung der Staatsgelder zu Theil werden lassen, und der König seinerseits hat alle diejenigen Staatsbürger begnadigt, die wegen ihres Widerstandes oder ihrer Aufsehnung gegen die Staatsgewalt von den Gerichten verurtheilt waren.

Die Regierung hat ferner sich verpflichtet, von nun an über das Staatsvermögen immer nur in der verfassungsmäßig notwendigen Uebereinstimmung mit der Volkserrettung zu verfügen. Endlich hat das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung zu der auswärtigen Politik der Regierung erklärt. Ja, in der Voraussetzung, daß dieselbe auch ferner zum Heile Preußens und des deutschen Vaterlandes werde geführt werden, haben unsere Vertreter der Regierung für die bisherigen und für

künftige Kriegszwecke eine größere Summe zur Verfügung gestellt, als je zuvor einer Regierung bewilligt worden ist, nämlich die außerordentliche Summe von nicht weniger als sechszig Millionen Thalern.

Wir erwarten nun, daß den Wünschen der Regierung und den Bestimmungen der Verfassung gemäß die Staatseinnahmen und Staatsausgaben für das Jahr 1867, und ebenso für jedes folgende Jahr schon vor dem Beginne desselben festgesetzt und in dem durch Artikel 99 der Verfassung vorgeschriebenen Haushaltsgelege veröffentlicht sein werden. Wird diese Erwartung wirklich erfüllt, so wird auch niemals wieder Veranlassung sein, der Regierung ihr bisheriges Verfahren in dieser Beziehung vorzuhalten.

Aber als bedachtame Männer müssen wir doch die sehr ernste Frage aufwerfen, ob mit der Beendigung des Budgetstreites — wir hoffen ja, daß er wirklich beendigt sei — ob mit der endlich gesicherten Ausführung des Art. 99. nun schon Alles geihan ist. Oder genügt es etwa schon für das Glück, für den inneren Frieden, für die Wehlfahrt des Landes, wenn die Regierung von nun an über all das Geld, das wir an die Staatskassen bezahlen müssen, nur so verfügt, wie es von unsern Vertretern gut geheißen wird? Können verständige Männer schon dann mit der Regierung des Landes vollständig zufrieden sein, wenn dieselbe nur nach außen hin klug und kräftig handelt, und wenn sie im Innern nur eine gute, der Verfassung und den Gesetzen entsprechende Geldwirtschaft führt?

Gewiß genügt das bei Weitem noch nicht. Es genügt auch nicht, wenn dazu noch die andere, ebenfalls unerlässliche Forderung erfüllt wird, nämlich daß jetzt endlich alle anderen Artikel der Verfassung ihrem vollen Wortlaute nach zur Ausführung kommen. Denn wie ein einzelner Mensch noch lange kein guter Mensch ist, wenn er nichts unterläßt, was der Buchstabe des Gesetzes ihm befehlt, und Nichts thut, was derselbe ihm verbietet: so ist auch die Regierung noch lange keine gute, die seinen nachweislichen Bruch der Verfassung und des Gesetzes sich zu schulden kommen läßt. Gut ist sie nur, wenn sie die wahren Bedürfnisse eines gebildeten und gesitteten Volkes versteht, und wenn sie den christlichen Willen und die Kraft besitzt, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Gerade in dieser Beziehung haben wir gar Vieles von der gegenwärtigen Regierung zu fordern. Es wäre unmöglich, Alles auf einmal aufzuzählen. Wir sagen daher nur, daß die Regierung bis jetzt erst einen guten Anfang gemacht hat. Aber sie muß auch nicht bei diesem Anfange stehen bleiben, denn sonst hört derselbe auf, ein guter Anfang, ja, überhaupt ein Anfang zu sein. Wenn diesem Anfang eine dauernde Verwöhnung mit dem Lande folgen soll, so scheint uns vor allem nothwendig, daß in drei Zweigen der Verwaltung ein vollständig neuer Weg betreten wird. Es sind die Ministerien der Justiz, des Innern und der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten.

Von der Justiz verlangen wir, daß sie die Gesetze

auslegt in Uebereinstimmung mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes, und daß sie uns Rechtssicherheit gewährt gegen Jedermann. Das erste kann nur ausgeführt werden durch eine weitere Ausdehnung der Geschworenengerichte, die Rechtssicherheit gegen Jedermann aber ist nicht möglich, so lange es einen Gerichtshof für Kompetenzkonflikte giebt, und so lange die Staatsanwälte allein das Recht haben, wegen Verbrechen und Vergehen eine Anklage zu erheben, mögen dieselben von Beamten oder Nichtbeamten begangen sein.

Von dem Minister des Innern verlangen wir, daß er endlich ein Ende mache mit den unzähligen Nichtbestätigungen und überhaupt mit der ganzen Verwahnung der Städteordnung, wie sie in den letzten Jahren in Uebung gekommen ist. Wir verlangen, daß er die nöthigen Gesetze vorschlage, damit endlich die gute-herliche und rentmeisterliche Polizei in unseren östlichen Provinzen aufhöre, und damit durch eine gute und gerechte Kreis- und Gemeindeordnung endlich der Bauer zu seinem Rechte komme. — Der Bauernstand hat so eben die Lasten des Krieges doppelt und dreifach so schwer getragen wie jeder andere Stand. Es ist daher gewiß nicht zu billigen, wenn der Bauersmann noch immer viel geringer angesehen wird, als die Leute aus anderen Ständen, und wenn er noch immer ein halber Unterthan des Ritterquälsiegers bleiben soll.

Die Verwaltung der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten endlich soll eine solche sein, daß die Schule frei ist von der Kirche, und daß die Kirche frei ist vom Staat. Wo man die Religion und die Erziehung der Jugend heilig hält, da läßt man die Kirche frei, und sucht die Jugend des Landes zu selbstdenkenden und selbstständigen Menschen zu erziehen, zu Menschen, die ihrer Würde, die der Ebenbildlichkeit Gottes sich bewußt sind. Wer das im vollen Ernste will, der läßt auch jetzt seinen Kindern einen besseren Unterricht ertheilen, als mit den ärmlichen Mitteln der Volksschule und von disziplinarbaren Regulativschulmeistern ertheilt werden kann.

Der Staat kann einer tüchtigen und gewissenhaft beobachteten Verwaltung in keiner Weise entbehren. Aber sie ist ein hinfalliger Leib, wenn sie nicht von einer starken und gesunden Seele belebt wird. Diese Seele empfängt sie unschätbar, wenn unter ihrem Schutze eine gute Rechtsfleze, eine freie Selbstverwaltung von Kreis- und Gemeinde und ein fruchtbringender Unterricht in der Schule, insbesondere in den Volksschulen, emporblühen. Wir führen keinen Kampf gegen die Personen derjenigen Minister, die den genannten Zweigen der Staatsverwaltung vorstehen, aber wir wünschen daß in ihren Verwaltungsbereichen die von uns gewünschten Wege, welche allein zum Ziele führen, eingeschlagen werden. Wollen oder können sie das aber nicht, nun, so mögen sie wenigstens einsehen, daß sie nicht länger Mitglieder einer Regierung bleiben können, die eine dauernde und nicht eine bloß vorübergehende Verwöhnung mit dem Volke gesucht hat.

Preußen. Seitdem der Landtag verlagert ist und die Mehrzahl der Minister Erholungsreisen angetreten haben, ist ein gewisser Stillstand in der Politik eingetreten, wenigstens in der äußeren Politik, welche doch im Augenblick die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch nimmt. Hierzu trägt auch wohl die Krankheit des Grafen Bismarck viel bei, da derselbe doch die einzelnen Fäden alle in der Hand hat, und ein anderer dieselben nicht so leicht entwirren kann wie er. Wie es heißt, ist sein Zustand drückt, daß er noch einige Wochen lang in voller Ruhe und Zurückgezogenheit leben muß.

Das Annerionsgesetz ist jetzt in Hannover, Kassel, Frankfurt und Nassau verfaßt worden; in Hannover ist am 6. d. M. noch ein besonderes Besprengungspatent erlassen worden. Dasselbe ist von folgender königlichen Proclamation begleitet:

Durch das Patent, welches ich heute vollzogen habe, vereinige Ich Euch, Einwohner der hannoverschen Lande, mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbarn und Deutschen Brüdern. Durch die Entscheidung des Krieges und durch die Neugestaltung des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes nimmere von einem Fürstenthum getrennt, dem Ihr mit treuer Ergebenheit angehängt, tretet Ihr jetzt in den Verband des Reichthums, dessen Bevölkerung Euch durch Stammesgenossenschaft, durch Sprache und Sitte verwandt, und durch Gemeinlichkeit der Interessen befreundet ist. — Wenn Ihr Euch nicht ohne Schmerz von früheren, Euch lieb gewordenen Verhältnissen loslöst, so ehre Ich diesen Schmerz und würdige denselben als eine Bürdung, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit Treue angehängt werdet. Ihr werdet die Volkswürdigkeit des Reichthums erkennen. Denn sollen die Früchte des schweren Kampfes und der blutigen Siege für Deutschland nicht verloren sein, so gebietet es eben so die Pflicht der Selbsthaltung, als die Sorge für die Förderung der nationalen Interessen, Hannover mit Preußen fest und dauernd zu vereinigen, und — wie schon Mein in Welt ruhender Herr Vater es ausgesprochen — nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben. — Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen und so vertraue Ich Eurem Deutschen und religiösen Sinne, daß Ihr Mir Eure Treue eben so aufrichtig geloben werdet, wie Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme. — Euren Gewerben, Eurem Handel und Eurer Schifffahrt eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Meine Vorzüge wird Eurem Fleiße wirksam entgegen kommen. — Eine gleiche Vertheilung der Staatlasten, eine zweckgemäße energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Zustußpflege, kurz alle die Garantien welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein. — Eure kriegerische Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen aneuren Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen, und mit Freude wird die Preussische Aemter die tapfern Hannoveraner empfangen, denen in den Jahrbüchern Deutschen Ruhmes nimmere ein neues größeres Blatt eröffnet ist. — Die Diener der Kirchen werden auch fernemhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein. — Euren Veranhalten, den vielfährigen Mitgeringen Deutscher Kunst und Wissenschaft, werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der Preussische Thron, je länger desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbstständigkeit des Deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augen-

blick segnend, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat. Das wolle Gott!

Es ist ganz natürlich, daß im Anfang noch vielerlei Mißbehagen in den neuerworbenen Ländern empfunden worden wird, da es Niemanden so leicht wird, sich schnell in ganz neue Zustände hineinzufinden, aber es steht zu hoffen, daß das Gefühl, einem großen und mächtigen Staate angegehören, dazu beitragen wird, das Neue mit unbefangenen Augen anzusehen und vorurtheilsfrei zu prüfen. Eine der Hauptschwächen dürfte die Einführung der preussischen Wehrverfassung bieten, indem die allgemeine Wehrpflicht neben ihrer hohen sittlichen Bedeutung doch für den Einzelnen eine sehr große Unbequemlichkeit mit sich bringt, von der er sich bis jetzt in jenen Ländern befreien konnte, — wenn er reich war.

Der Kurfürst von Heffen-Kassel und der Herzog von Nassau haben sich bekanntlich mit Anstand in ihr Schicksal gefunden und ihrer Unterthanen des ihnen geliebten Gutes enttunden. Anders der König Georg von Hannover. Derselbe hat mit einer großen Heftigkeit Protest erhoben gegen die Einverleibung seines Landes in Preußen. Wird ihm dieser Protest etwas helfen? Wir glauben nicht, denn er hat es als König nicht verstanden sich die Liebe seines Volkes in dem Maße zu erwerben, daß dasselbe jetzt aufsteht und ihn mit dem Waffens in der Hand zurückrufen wird, und die übrigen europäischen Mächte zeigen gar keine Lust, zur Wiederherstellung der Welfen-Dynastie einen Krieg anzufangen.

In Hannover hat eine Versammlung der liberalen Abgeordneten und der Gemeindevorsteher stattgefunden, welche eine Erklärung beschloßen hat, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die preussische Regierung sorgsam die besonderen Verhältnisse und Eigentümlichkeiten des Landes beachten und schonend den Uebergang vermitteln werde. Die Hannoveraner, heißt es in dem Schriftstücke, haben ihre Gesetzung in Betreff der Landeskultur durch eine längere Erfahrung lieb gewonnen und wünschen, daß dieselbe, sowie das Ablösungswesen, die Städteordnung, die Landgemeindevorordnung, die bäuerlichen Rechtsverhältnisse vorerst eine provinzielle Fortbildung erhalten. Zu diesem Zwecke wird ein Beiseinbleiben der Provinz Hannover als solcher gewünscht. Schließlich wird der Wunsch geäußert, daß neben den mitwirkenden Regierungsorganen der Rath einer Anzahl von Vertrauensmännern des Volkes gehört und beachtet werde.

Der politische Amnestie, welche der König am 20. September erlassen hat, ist jetzt unter dem 2. d. M. folgender Gnaden-Erlaß für nichtpolitische Vergehen gefolgt:

Veranlaßt durch die Vermüdung des glorreichen Krieges, will Ich hiermit denjenigen Personen, welche von den Civil-Gerichten wegen eines vor dem Eintritte oder der Wiedereingehung in den activen Dienst verübten Vergehens oder einer Uebertretung zu einer Freiheitsstrafe im höchsten Maße von sechs Monaten, oder zu einer Geldstrafe im höchsten Betrage von Einshundert Thalern, jedoch ohne gleichzeitige Ehrenstrafen rechtskräftig verurtheilt sind, insofern sie während des Krieges bei den mobilen Truppen gedient haben, resp. noch dienen und ein statutenmäßiges Anrecht auf das durch Meine Verordnung vom 20. September dieses Jahres gestiftete Erinnerungsgeld für den Feldzug 1866 haben, die erlassenen Strafen, sie mögen einzeln oder zusammen verhängt sein, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, in Gnaden erlassen und die ihnen auferlegten und noch nicht eingezogenen Unterzuchungskosten niederschlagen.

In Ansehung derselben Personen der bezeichneten Kategorie, welche sich etwa nach gegenwärtig in Untersuchung befinden und in derselben Weise verurtheilt werden möchten, sehe ich nach eingetretener Rechtskraft den in den einzelnen Fällen ergebenden Entscheidungen Eueren, des Justiz-Ministers, Anträgen entgegen. Sie, der Justiz-Minister, haben diesen Meinen Befehl schleunigst bekannt machen zu lassen und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Wißheim.

Die seit Beendigung des Krieges von Zeit zu Zeit auf-tauchenden Gerüchte von einem Wechsel in den Ministerien des Innern und der Justiz sind in dem Laufe der letzten Woche in verstärkter Maße aufgetreten, und hat man sogar schon den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn v. Forckenbeck als künftigen Justizminister bezeichnet. Jedoch auf unterrichteter Seite wird allen solchen Nachrichten schon auf das Entschiedenste widerprochen.

Die Verhandlungen mit Sachsen nehmen keinen rechten Fortgang; der König Johann weigert sich sehr entschieden auf die preussischen Forderungen einzugehen, und doch muß er sich selbst sagen, daß Preußen von diesen Forderungen (Beziehung Sächsens mit preussischen Truppen, während die sächsische Armee der preussischen einverleibt wird) nicht abgehen kann und nicht abgehen wird. Es scheint, daß er noch immer auf ein ganz unvorhergesehenes Ereigniß, z. B. auf einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich, oder wohl gar auf die plötzliche Erstarkung Oesterreichs rechnet. Vielleicht passiert es ihm, daß sein Widerstand ihn schließlich doch noch zum Kollegen des Königs von Hannover macht.

Staaten des norddeutschen Bundes. Die Landtage in Mecklenburg haben das Wahlgesetz zum Reichstag des norddeutschen Bundes angenommen. Sie haben nur eine Aenderung vorgenommen, indem nämlich in Mecklenburg verbürgte Zwachhöfstrafen (also auch wegen politischer Vergehen) von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen sollen. Das hat weiter keinen Zweck, als die Wahl des ehemaligen Präsidenten der mecklenburgischen Volksvertretung, welche während der befehligten liberalen Verfassung tagte, des wackeren **Moritz Wiggers**, unmöglich zu machen.

Bayern. Die bayerische Regierung hat sich zu einem engen Bündniß mit Preußen entschlossen, welches hoffentlich der Anfang sein wird zu einem Bündniß nach Art des jetzigen norddeutschen Bündnisses, welches ganz Deutschland umschließen wird.

In Bayern tragen die Soldaten außer Dienst nur an den Sonn- und Feiertagen Säbel; es ist nun sehr, nachdem verschiedene Gerüchte vorgekommen sind, vorordnet worden, daß denjenigen Soldaten, welche mit gezogenem Säbel an Oeffnen Antheil nehmen, selbst wenn keine Verwundung vorkommt, die Erlaubniß zum Tragen des Säbels auf unbestimmte Zeit entzogen wird. Ist der einzelne Soldat nicht zu ermitteln, so trifft diese Strafe die ganze Kompanie.

Oesterreich. Oesterreich hat jetzt endlich mit Italien Frieden geschlossen, doch hat es dabei seine Weltforderung ganz bedeutend ermäßigen müssen.

In Betreff der ferneren Gestaltung der Dinge in Oesterreich scheint noch immer eine sehr große Rathlosigkeit zu herrschen; eine Zeit lang hat man sogar ernstlich daran gedacht, den Herrn v. Beust zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu machen. Damit hätte man natürlich nur den Beweis geliefert, wie wenig man an eine ernstliche und dauernde Verständigung mit Preußen denkt.

Die Ungarn treten immer ungesünder mit ihren Forderungen hervor, doch zeigt die Regierung in Wien noch keine Neigung, dieselben zu erfüllen.

Frankreich. Der Kaiser Napoleon ist seit längerer Zeit sehr leidend, und obgleich seiner Krankheit offiziell jede Bedeutung abgesprochen wird, so ist man doch im Allgemeinen der Ansicht, daß seine Gesundheit ernstlich untergraben sei. Daraus würde sich auch die zur Schau getragene Friedensliebe des Kaisers erklären.

In den letzten Wochen haben Ueberschwemmungen in Frankreich ernstliche Verwüstungen angerichtet; man schätzt den Schaden auf viele Millionen Frank.

Italien. In Palermo haben sehr bedeutende Unruhen stattgefunden, welche erst nach Einnahme der Stadt durch die königlichen Truppen unterdrückt werden konnten. Sie scheinen durch eine Vereinigung der legitimistischen Partei mit den rothen Republikanern hervorgerufen zu sein.

England. Die Königin hat aus Anlaß der glücklich vollendeten Kabellegung dem Director der Telegraphen-Konstruktions-Gesellschaft, Mr. Gooch, sowie dem Vizepräsidenten der ursprünglichen Atlantic-Telegraph-Company, Mr. Simpson, die Baronswürde und den Herren A. Schlag, S. Ganning, Professor Thomson und Kapitän Anderson die Ritterwürde verliehen.

Neueste Nachrichten.

Wie uns mitgetheilt wird, soll die Unterzeichnung des Friedens mit Sachsen nahe bevorstehen.

Privatnachrichten aus Paris schildern den Gesundheitszustand Napoleons als sehr bedenklich.

Wien. 6. October. Nach den „Mt. Nach.“ soll ganz Schleswig über das Schicksal Nordschlewyns abstimmen.

Wien. 5. October Abends. Der Abgeordnetentag beschloß die Berufung einer großen, aus Mitgliedern der verschiedenen Parteien bestehenden Versammlung. — Bei Auszug soll eine preussische Patrouille die Grenze überschritten haben.

Bukarest. 5. October. Der Minister Stirbey ist aus Konstantinopel wieder hier eingetroffen. Die Unterhandlungen mit der Pforte dauern fort. Die Schwierigkeiten liegen hier, denn der Fürst verlangt bedingungslose Anerkennung.

Wien. 7. October, Morgens. Die Anläßlich des Krieges eingeführte Währung der Pässe ist aufgehoben. — Graf Wimpffen ist zum österreichischen Gesandten in Berlin ernannt worden.

Brüssel. 7. October Vorm. Die Kaiserin Charlotte soll an Weichtastigkeit leiden. Der Graf von Blandin ist von Miramar nach Rom abgereist.

Konstantinopel. 6. October. Eine Hauptschlacht in Kandia wird erwartet. Der Kommandant der ägyptischen Truppen ist abberufen. General Girvas soll gefallen sein. Eine französische Panzerfregatte ist vor Kandia eingetroffen. 3000 Mann türkische Truppen, aus Barna herbeieilt, wurden nach Thessalien eingeschifft.

Ein kleiner Verhörsproceß.

Am 14. August d. J. erhielt der Redakteur und Herausgeber dieses Blattes folgende Zuschrift:

Der Dr. phil. Gustav Lewinstein u. f. f. hat nach der Anzeige des Druckschritten-Büros des königlichen Polytechnischen Instituts, das am 5. Juli c. eingereichte Pflichtexemplar der Nr. 27 des von ihm redigirten Wochenblattes „die Verfassung“ vom 7. Juli c. mit seiner Namens-Unterschrift zu versehen.

Beweis: das beistehende Pflicht-Exemplar im Original.

Zeugniß des Vektor S. d.

Es wird angetragen, denselben nach den §§ 5 und 39 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 mit 1 Tkr. event. 1 Tag Gefängniß zu bestrafen.

Wien, den 24. Juli 1866.

Der Polytechn.-Anwalt.

ge. Herrmann.

Stierzu eine Zeilung.

Beilage zu Nr. 40. der „Verfassung“ vom 8. Oktober. 1866.

Strafverfügung.

Nach der vorstehenden Anklage haben Sie sich der in derselben bezeichneten Uebertretung schuldig gemacht. Auf Grund der oben angeführten Bestimmungen wird deshalb eine Geldstrafe von 1 Thlr. — Sgr. gegen Sie festgesetzt, welche Sie nebst den Koft. von — 5

Summa 1 Thlr. 5 Sgr.

innen 10 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die Kassierkassie des königlichen Stadtgerichts, Züdenstraße Nr. 59. unter Vorlegung dieses Mandats zu zahlen haben. Im Falle Ihres Unvermögens tritt an die Stelle der Geldstrafe eine eintägige Gefängnisstrafe.

Sollten Sie sich durch diese Strafverfügung beschwert finden, so haben Sie innerhalb einer zehntägigen Frist von dem Tage nach der Zustellung dieser Verfügung angemeldet, Ihren Einspruch dagegen bei dem unterzeichneten Gerichte, im Geschäftsbüreau, Marktenmarkt Nr. 2. parterre, schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und zugleich die zu Ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel anzugeben. Geht in dieser Frist ein Einspruch nicht ein, so erlanzt die Strafverfügung Rechtskraft und wird gegen Sie vollstreckt werden.

Berlin, den 6. August 1866.

Königliches Stadtgericht, Abteilung für Untersuchungs-Sachen, Kommission I. für Uebertretungen.

Der Redakteur erhob gegen diese Strafverfügung Einspruch, und kam die Sache am 4. Okt. d. J. zur Verhandlung vor dem Einzelrichter. Die Vertheidigung beantragte die Freisprechung aus dem Grunde, weil in § 5 des Pressegesetzes nur davon die Rede sei, daß der Verleger von jeder Nummer, jedem Hefte oder Stücke einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, sobald die Auslieferung oder Verbreitung beginnt, ein mit seiner Unterschrift, bei launlos-syphilitischen Zeitungen mit der Unterschrift des verantwortlichen Redakteurs versehenes Exemplar gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung bei der Druckpolizeibehörde hinterlegen müsse, und daß also, wenn in § 39 von einer Geldstrafe die Rede sei, die den Herausgeber treffe, wenn er die Bestimmungen des § 5 zuwider handle, damit offenbar nur der Verleger gemeint sei. Dies geht auch aus den Verhandlungen über das Pressegesetz hervor. Unzweifelhaft hat in § 5 auch Herausgeber gestanden; dieses Wort ist jedoch durch Verleger ersetzt worden, weil man nicht den Herausgeber für eine Uebertretung verantwortlich machen wollte, welche der Natur der Sache nach nur der Verleger begehen kann, denn der Herausgeber hat mit der Ausgabe und Versendung eines Blattes nichts zu thun und er kann daher auch nicht wissen, ob der Verleger diese vor oder nach Einreichung des Pflicht-Exemplars eintreten läßt. Später ist dann in § 39 aus Verleihen das Wort „Herausgeber“ stehen geblieben. Sowohl der Polizeivorstand wie auch der Richter schlossen sich dieser Ausführung vollständig an und erkannten auf Freisprechung. Dieselbe hätte außerdem, wie nach erfolgter Freisprechung nachgewiesen wurde, auch aus dem Grunde erfolgen müssen, weil eine amtliche Bescheinigung des Druckschreibern-Bureaus vorlag, nach welcher rechtzeitig ein mit der Unterschrift des Dr. Lewinshain versehenes Exemplar eingereicht worden war.

Wenn bei diesem Prozeß nicht das Prinzip der Interpretation des § 39 des Pressegesetzes festgehalten wäre, so könnte man den ganzen Prozeß für zu unbedeutend halten, um ihn überhaupt zu erwähnen, aber wir hätten es doch

gethan, um auf eine Eigenthümlichkeit der polizeilichen Strafverfügungen hinzuweisen, welche uns nicht geeignet scheint, das Rechtsempfinden im Volke zu stärken.

Es ist ein alter deutscher Spruch: der seine Geltung vor allem bei den Gerichten haben soll:

„Eines Mannes Rede ist keine Rede,

Man soll sie hören als Webe.“

Wie entspricht dem nun der Polizei-Richter. Er erhält die Anzeige von irgend einem Vergehen, einer Steuer-Kontravention oder dergl. Er nimmt ohne Weiteres die ihm gewordene Mittheilung als richtig an, und ohne den Schuldigten zu vernehmen, erläßt er ein Strafmandat, welches nach dem gedruckten Formulare mit den Worten beginnt: „Nach der vorstehenden Anklage haben Sie sich der in derselben bezeichneten Uebertretung schuldig gemacht.“ Wir denken, daß der Richter doch erst zu der Ueberzeugung der Schuld des Angeklagten kommen kann, wenn er denselben gehört hat, und entweder durch sein Zugeständniß oder durch Zeugenbeweis die Richtigkeit der gemachten Anzeige festgestellt hat. Daß die Anzeige nicht immer richtig ist, beweist der vorliegende Fall.

Man wird uns nun einwenden, daß diese Verfügung ja an sich nur eine provisorische sei, daß sie nur gültig ist, wenn keine Einsprache erhoben wird. Wir geben das zu und legen der Sache auch nur deshalb eine Bedeutung bei, weil wir es für nicht zweckmäßig halten, daß der Richter einem Angeklagten von vornherein sagt, er sei schuldig und sich dem aussetzt, daß der Angeklagte ihn des Irrthums überführt, indem er den Beweis liefert, er sei nicht schuldig. Es muß nach unserer Meinung der Angeklagte so lange für nichtschuldig erachtet werden, bis der Beweis seiner Schuld geführt worden ist.

Wir glauben, man könnte bei diesem Formulare im Auge gehalten gewiß anerkennenden Zweck der Abklärung und Beschleunigung des Verfahrens eben so gut erreichen, wenn man dasselbe ungeschädlich in folgender Weise abfaßte:

Nach der vorstehenden Anklage sollen Sie sich der in derselben bezeichneten Uebertretung schuldig gemacht haben. Falls von Ihnen keine Einsprache erhoben wird, wird die Richtigkeit der Anklage angenommen, und es wird deshalb auf Grund der oben angeführten Bestimmungen eine Geldstrafe von — Thlr. — Sgr. — W. gegen Sie festgesetzt u. s. w.

Es würde dadurch nicht dem Angeklagten gleich von vornherein, ohne daß man seine Einwendung hört, oder es ihm auch nur möglich gemacht hat, Einsprache zu erheben, gesagt, daß er der ihm zur Last gelegten Uebertretung schuldig sei, und derselbe hätte alsdann keinen Grund, den betreffenden Richter des Irrthums und der einseitigen Auffassung zu zeihen. Aus diesem Grunde würde sich eine solche Aenderung gewiß sehr empfehlen.

Briefkasten.

Herr X. X. in Widraß. Die Aenderung ist nach reichlicher Ueberlegung eingeführt worden. Wenn Sie eine schriftliche Antwort auf Ihre Anfrage haben wollen, so müssen Sie Ihren Namen deutlicher schreiben.

Für das mit dem 1. October beginnende neue Quartal sei zum Abonnement beifend empfohlen die

Volk's-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preis vierteljährlich bei allen vruch. Postanstalten 25 Sgr., bei den andern deutschen Postanstalten 29 Sgr.
Kuffage 35,000 Exemplare.

Die Volk's-Zeitung, seit jetzt 17 Jahren die unerschrockene Verfechterin für das Recht des Volkes und die Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes, ist auch unter den durch den letzten Krieg veränderten Verhältnissen ihren bisherigen Zielen nicht untergefallen. Sie ist daher unbeeinträchtigt eingetretet für die Rechte der jetzt mit Preußen vereinigten Länder, ohne je die Forderungen der nationalen Einheit aus den Augen zu lassen. Sie kämpft auch heute noch für die Herstellung eines das ganze Teutland umfassenden Bundesstaates und wird daher den Interessen des norddeutschen Parlaments als die Anbahnung eines solchen mit besonderer Umsicht zu verfolgen. Von je an eine Vertreterin des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes wird sie jetzt bemüht sein, das Volk über die richtige Benutzung desselben aufzuklären. Während sie alle diese Fragen täglich in ihren trefflichen Leitartikeln behandelt, bringt sie ausdrunder alle politischen Nachrichten rasch und in geordneter, allgemein verständlicher Form. An diesen politischen Beilagen schließen sich Aufträge an, welche alle nicht politischen Fragen, die das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen, besprechen, und werden neben den volkswirtschaftlichen Fragen besonders die neuesten Entdeckungen der Wissenschaft lobt ihre Berücksichtigung finden. Durch genaue und schnelle Berichte über die Verhältnisse in und die Berliner und größeren auswärtigen Provinzialstädten sucht sie auch die Ansprache des Weltbürgers zu befriedigen. Die Verlesung von Berlin aus erfolgt mit dem Abendspaziergang.

Die weite Verbreitung der Volk's-Zeitung durch ganz Deutschland macht sie zu Aufklärungsorganen aller Art besonders geeignet, die Zentralschule beträgt für die gewöhnliche Zeit 3 Sgr., für den Arbeitmarkt sogar nur 2 Sgr., ein im Verhältnis zu andern verbreiteten Blättern, deren Auflage sie um das Doppelte, ja bis um das Drei- und Vierfache übersteigt gewiß mäßiger Preis.

Der

„Bürger- und Bauernfreund“

beginnt mit dem 1. October abermals von Gumbinnen aus seinen Kauf, für den geringen Preis von 4 Sgr. 6 Pf. für das Vierteljahr, wofür alle Postanstalten Bestellungen annehmen.

Verausgeber und Redaction bleiben die alten, eine Bürgerschaft, daß das Blatt den bis jetzt vertretenen Grundgedanken treu bleiben wird. Wer in jetziger schwerer Zeit das Bedürfnis fühlt, ein unabhängiges, freisinniges, deutsches Blatt, welches in volksthümlicher Sprache, unerschütterlich durch Beschlagnahmen und Strafen die nackte Wahrheit bringt, zu verbreiten, unterhalte und, erleichtere uns die schwere und doch gern erfüllte Pflicht.

Insertionen finden für 3 Sgr. die Zeile in ganz Deutschland die weiteste Verbreitung.

Die Herausgeber:

Böttler-Marienböhe. Th. Käsurn-Pospern.

Daß in Haynau jeden Mittwoch und Sonnabend erscheinende

„Haynauer Stadt-Blatt“

reißt im liberalen Sinne, bringt in jeder Nummer einen populär geschriebenen Leitartikel, eine kurze für Jedermann verständliche Uebersicht der Tagesereignisse, provinzielle und lokale Nachrichten, sowie Original-Novellen und ladet zum Abonnement ergeben ein.

Inserte finden in dem „Haynauer Stadtblatt“, welches das weitverbreitetste Blatt im Kreise ist und weit über die Nachbar-

Für das mit dem 1. October beginnende neue Quartal sei zum Abonnement beifend empfohlen das

Sonntags-Blatt

für Jedermann aus dem Volke.

Begründet von Otto Ruppiss.

Herausgegeben von Friedrich Spielhagen.

Erscheint jeden Sonntag in einem Bogen gr. Quart in eleganter Ausstattung. Preis vierteljährlich bei allen Buchhandlungen und Postämtern 9 Sgr.

Der Inhalt des Sonntags-Blattes besteht in:

- 1) **Original-Novellen** der berühmtesten Autoren, wie Friedrich Spielhagen, Carl Heigel, Adolf Bierz, Friedrich Heibrich, Alfred Meißner, Ludwig Biemann, Maria u. Rosowelsa, Sophie Verena u. A.
- 2) **Einem fortlaufenden Album** von Originalgebüden oder nachzüglichen Uebersetzungen fremder Dichten.
- 3) **Schilderungen aus der Zeit**, die als Commentare zur Zeitgeschichte willkommen sein werden.
- 4) **Literarische Besprechungen** der vorzüglicheren Erscheinungen der deutschen Literatur.
- 5) **Wissenschaft für's Leben**, populäre Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens, von den namhaftesten Autoren
- 6) **Lose Blätter**, einer Blütenlese von kleineren anregenden Notizen und Beispielen von Ruh und Fern, aus Vergangenheit und Gegenwart.

Dieser vielseitige, theils unterhaltende, theils belehrende Inhalt macht das Sonntags-Blatt zu einer überall willkommenen Ergänzung zu den politischen Zeitungen und ermöglicht bei niedrigerem Preise von vierteljährlich nur 9 Sgr. Jedermann, selbst dem weniger bemittelten, das Abonnement darauf, wozu es hiermit bestens empfohlen sein mag.

Die Verlagshandlung von Franz Duncker in Berlin.

Keine hinaus gelesen wird, in Stadt und Land die gewünschte Verbreitung.

Alle königlichen Postanstalten nehmen zu dem vierteljährlichen Abonnementpreis von 3/4 Sgr. Bestellungen an.
Haynau.

Die Expedition.

Die „Sorauer Zeitung“

(Redacteur: J. Franke)

beginnt mit dem 1. October d. J. ein neues Abonnement. Sie vertritt die Interessen des vornehmsten Fortschritts, indem sie alle Zeitungen durch Reis- und andere Artikel von diesem Standpunkte aus beleuchtet. — Im Reuillen bringt sie Original-Erzählungen, Gedichte u. — Durch einen Fragekasten wird dem Publikum Gelegenheit zu Besprechungen über gemeinnützige Angelegenheiten geboten. — Die dieser Zeitung stets erwiesene rege Theilnahme und deren bedeutender Erfolg verpricht für Inserate den kürzesten Erfolg, worauf die gebeten Inserenten noch ganz besonders aufmerksam gemacht werden.

Wir bitten alle unsere Parteigenossen, auch die, welche für unsere Stadt kein besonderes Interesse haben, zu ergründen wie bringen, daß keine Opfer des Abonnementes, welches bei allen königlichen Post-Anstalten 10 1/2 Sgr. beträgt, zu bringen, um unsere so viel geschätzte Zeitung erhalten und uns unsern Kampf erleichtern zu helfen.
Sorau, im September 1866.

Die Expedition der „Sorauer Zeitung.“